



Schutz- und Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Marktheidenfeld

Zum Schutz unserer Veranstaltungsteilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln auf Grundlage der geltenden landesweiten und lokalen Verordnungen zum Gesundheitsschutz einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Gemeindeassistentin Ute Töpfer

Adresse: Friedenstraße 3 97828 Marktheidenfeld

Tel. / E-Mail: 09391 / 917049, ute.toepfer@elkb.de

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Alle Personen halten in allen Gemeinderäumen ebenso wie in der Friedenskirche mit Glas-turm sowie im Außengelände einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Jeglicher Körperkontakt wird unterlassen.

Wo die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht möglich ist (z.B. an der Garderobe oder auf der Treppe), soll durch Kommunikation der Vorrang geklärt werden.

Die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter/innen kontrollieren die Einhaltung der Abstandsregeln vor, während und nach der Veranstaltung. Wenn die maximale Zahl der Teilnehmer erreicht ist, wird die Eingangstür geschlossen bzw. werden Personen, die noch dazukommen wollen, freundlich von den Verantwortlichen abgewiesen.

Für die Gemeinderäume in den Gemeinderäumen wird folgende Anzahl von Personen als Maximalzahl festgelegt:

Großer Saal:	mit Tischen: 20 Personen vollbestuhlt: 40 Personen
Foyer:	mit Tischen: 8 Personen, vollbestuhlt: 16 Personen
Seminarraum:	mit Tischen: 12 Personen, vollbestuhlt: 14 Personen
Vorraum der alten Gemeinderäume:	nur zum Durchgang
Turmzimmer	(2 Tische) 4 Personen
Alter Saal	mit Tischen 12 Personen vollbestuhlt 14 Personen
Sofazimmer	4 Personen
Jugendraum	6 Personen
Lutherzimmer	2 Personen für Besprechung

- Kirche: Zulässige Höchstteilnehmerzahl: 40 Personen, bei Hausgemeinschaften entsprechend mehr. Auf der Empore 2 Personen (Organist / Solist)
- Toiletten: Der Zugang zu den Toiletten ist zeitgleich nur für jeweils eine Person möglich. An jeder Toilettentüre ist zu diesem Zweck ein Schild „besetzt/frei“ angebracht, das zu bedienen ist.

Der Zugang zum Kirchengelände erfolgt nur über den Eingang Würzburger Str. 7a. (Ausnahme: Personen, die einen barrierefreien Zugang brauchen, nehmen die Zufahrt über Friedensstraße). Für die Friedenskirche ist als Eingang nur das Hauptportal geöffnet. In der Kirche gilt eine Einbahnstraßenregelung. Der Ausgang erfolgt in der Regel über die Treppe im Glasturm.

Der Zugang zum neuen Gemeindehaus erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Beim Verlassen können die anderen seitlichen Ausgänge mitgenutzt werden.

Zur Vermeidung der Mehrfachbelegungen von Räumen wird ein Raumbelungsplan geführt. Es findet jeweils nur eine Veranstaltung pro Raum statt, eine evtl. nachfolgende Veranstaltung wird mit ausreichendem zeitlichem Abstand für gründliche Lüftung und Reinigungsmaßnahmen terminiert.

2. Weitere Schutz- und Hygienemaßnahmen

2.1. Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Ein geeigneter MNS ist bei Ankunft, beim Verlassen sowie in Fluren und Vorräumen zu tragen. Er kann abgenommen werden, wenn die Teilnehmer ihre Plätze eingenommen haben und dabei mind. 1,5 Meter voneinander entfernt sind.

Immer, wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist zum Eigenschutz und zum Schutz der anderen Anwesenden ein MNS zu tragen.

Ein geeigneter MNS für Mitarbeiter und Teilnehmer ohne eigene MNS wird bereitgestellt. Unsere Mitarbeiter sind über deren richtige Anwendung unterrichtet.

2.2. Händewaschen

Im Ein- und Ausgangsbereich von Gemeindehaus und Kirche stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

In der Gemeindehausküche liegen Einmalhandschuhe bereit, wenn die Tätigkeiten das erfordern. Die Mitarbeiter/innen sind zur richtigen Handhygiene unterwiesen.

In allen Toiletten werden hautschonende Seife und Papierhandtücher zur Einmalbenutzung bereitgestellt.

2.3. Lüften

Die Verantwortlichen sorgen dafür, dass alle Räume vor und nach jeder Veranstaltung gründlich gelüftet werden. Regelmäßige Stoßlüftungen werden während Veranstaltungen durchgeführt (ca. 10 Minuten je volle Stunde). Für Chorproben gelten besondere Bestimmungen für das Lüften (s.u. 3.3.).

Im Kirchenraum im OG sollen nach Möglichkeit Fenster und Türen geöffnet bleiben.

2.4. Reinigung der Kontaktflächen

Die Hausmeisterin stellt regelmäßig Desinfektionsmittel und Einwegtücher zur Verfügung und führt die Grundreinigung durch. Toiletten werden nach Belegungsplan gereinigt.

Die verantwortlichen Mitarbeitenden und Gruppenleiter sorgen dafür, dass nach einer Veranstaltung die häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, ggf. Lichtschalter, Arbeitsflächen) gereinigt werden.

2.5. Gemeinsames Singen

Auf gemeinsames Singen soll bei Veranstaltungen wegen des hohen Aerosolausstoßes weitgehend verzichtet werden. Bei Gesang muss ein 2 m – Abstand eingehalten werden.

2.6. Besonderer Abstand des Leiters bzw. Redners

Leiter, Referenten und Moderatoren einer Veranstaltung halten, wenn sie ohne MNS sprechen oder singen, einen Abstand von mind. 4 Metern zu den Teilnehmern ein.

2.7. Material und Gegenstände

Es werden möglichst keine Materialien, z.B. Papier, ausgegeben. Wenn dies doch geschieht, dürfen sie nicht von Teilnehmern weitergegeben werden. Es darf nur steriles Material ausgeteilt werden.

Wird gebrauchtes Material eingesammelt und wiederverwendet, muss es desinfiziert werden oder für zwei Tage unzugänglich verwahrt werden.

Auch Stifte, Trinkbehälter u.a. werden nicht mit anderen geteilt. Wenn Gegenstände bewegt werden (Kerzen, Steine usw.), erfolgt dies durch ein- und dieselbe Person.

2.8. Hinweisschilder

Hinweisschilder über die einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind ausgehängt.

3. Sonstige Bestimmungen

3.1. Besucher des Pfarramtes

Besucher des Pfarrbüros haben einen MNS zu tragen.

3.2. Kinder- und Jugendarbeit

Bei Kindern und Jugendlichen beachten die verantwortlichen Leitungspersonen in besonderer Weise auf die Einhaltung dieser Regelungen. Untergruppen von Kindern und Jugendlichen sind nicht ohne Aufsicht zulässig.

In der Jugendarbeit gilt das besondere Konzept der Verbände (CVJM).

Bei Mutter-Kind-Gruppen gilt die Höchstzahl 5 Erwachsene und 5 Kinder. Die Verantwortliche Leitung reinigt und desinfiziert nach dem Treffen alle benutzten Materialien zuverlässig. Das Tragen einer MNS-Maske ist nötig, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

3.3. Kirchenmusik

Für Chöre, Posaunenchor und sonstige Instrumentalmusik gelten die „Regelungen für die Kirchenmusik“ der ELKB (derzeitige Version „für die Zeit ab 22.6.2020). Insbesondere gelten bei Chören ein Mindestabstand von 2 Metern beim Singen sowie der Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Probe. Die jeweiligen Leiter der Musik- und Chorgruppen sind für die Einhaltung dieser allgemeinen Regelungen und der Regelungen für Musikgruppen im Besonderen verantwortlich.

3.4. Mieter

Wer Räume mietet, hat die hier niedergelegten Regelungen zu beachten. Der im Mietvertrag Unterzeichnende ist für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.

4. Verzehr von Speisen und Getränken

Die Zubereitung von Speisen und der Ausschank von Getränken sind aktuell grundsätzlich nicht möglich.

Mitgebrachte verschlossene Getränke können individuell konsumiert werden.

5. Kontaktdaten

Über die Teilnehmer an Veranstaltungen wird von den verantwortlichen Leitern bzw. Mitarbeitern eine Liste mit Name und Kontaktdaten aller Teilnehmenden einschl. Mitarbeiter und Referenten geführt, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Zusammen in einem Haushalt lebende Personen geben nur einmal ihre Kontaktdaten an. Die Gruppenleiter verwahren die Dokumentation so, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden.

6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Mitarbeiter und Teilnehmer mit entsprechenden Symptomen bzw. Krankheitsanzeichen (wie z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns, Schnupfen, Gliederschmerzen) werden aufgefordert, das Gebäude zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Personen mit Vorerkrankungen nehmen auf eigene Verantwortung an Gemeindeveranstaltungen teil.

7. Arbeitsschutz

Für die in der Kirchengemeinde arbeitenden haupt- und nebenamtlich Beschäftigten wurden seitens des Dienstvorgesetzten die im Rahmen der Pandemieplanung notwendigen Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz beurteilt.

Die Mitarbeitenden wurden über das Risiko und die Ansteckungsquellen mit dem neuartigen Coronavirus anhand der Informationen unter (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html) informiert und in die geltenden Schutz- und Hygieneregeln eingewiesen. In regelmäßigen Abständen werden für sie Hygieneschulungen durchgeführt.

8. Aufbewahrung, Aushang, Information und Verantwortlichkeit

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird zur Vorlage und Einsicht in der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Marktheidenfeld aufbewahrt sowie für alle einsehbar im Foyer des neuen Gemeindehauses aufgelegt.

Im Vorfeld von Veranstaltungen werden die Teilnehmer über das Schutz- und Hygienekonzept informiert. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde, die im Gemeindehaus oder in der Kirche eine Veranstaltung leiten, wurden über dieses Schutz- und Hygienekonzept informiert. Durch Unterschrift erkennen sie diese Regeln an und übernehmen in ihrem Sinne für ihren Bereich die Verantwortung.

9. Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept tritt in der Form mit Beschluss des Kirchenvorstands der Evang.-Luth. Kirchengemeinde am 3. Juli 2020 in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift Pfarramtsführer

Gruppenleiter/in